

GESCHÄFTSBERICHT 2025

1. Planungstätigkeiten

Regionaler Richtplan, Teilrevision 2022

Die Delegierten verabschiedeten die Vorlage des regionalen Richtplans an der DV am 28. Juni 2023. Der Vorstand reichte die Vorlage der Baudirektion mit dem Antrag um Festsetzung durch den Regierungsrat ein und es erfolgte eine Bereinigungsrunde. Das Amt für Mobilität ist betreffend die letzte verbliebene Differenz «Fuss- und Wanderwege Raum HB Winterthur, Winterthur (Gleisquerung nördlich Hauptbahnhof)» an der Ausarbeitung einer Vereinbarung bezüglich Kostenteiler.

Regio-Landschaftsentwicklungs- konzept zum A1-Ausbau Win- terthur-Nord

Das Regio-Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) zum Gebiet Wiesendangen Ohringen wurde 2025 vom RWU-Vorstand verabschiedet. Der Schlussbericht liegt mit einer fundierten Analyse und einer umfassenden Massnahmenliste vor und bildet die Grundlage für die weitere Umsetzung. Inhaltlich fokussiert das LEK auf die Themen Vernetzung, Biodiversität und Wild, Kulturlandschaft und Landschaftsbild sowie Erholung und Lärmschutz. Für die Umsetzungsphase wurden zwei thematische Kommissionen eingesetzt, welche die Massnahmen priorisieren, weiterentwickeln und schrittweise umsetzen. Die RWU übernimmt dabei eine koordinierende und administrative Rolle. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden die erforderlichen administrativen Mittel bewilligt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Gemeinden, kantonalen Fachstellen sowie dem Bund und berücksichtigt die Abhängigkeiten vom Ausbau der A1.

Naturnetz Region Winterthur

Der Vorstand hat den Vorschlag eines Naturnetzes Region Winterthur aufgegriffen. An der Delegiertenversammlung 2025 berichtete Hansueli Müller über die Erfahrungen im Naturnetz Pfannenstil. Das seit über 25 Jahren bestehende Naturnetz Pfannenstil wurde in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten aufgebaut. Die Delegierten der RWU gaben den Auftrag frei, einen konkreten Antrag zur Einführung eines Naturnetzes zum Beschluss an der Delegiertenversammlung 2026 auszuarbeiten. Der Vorstand hat die Vorbereitungen für die Startveranstaltung im Januar 2026 und die beiden Kleinregionenkonferenzen im März 2026 getroffen.

Agglomerationsprogramm 5

Das Agglomerationsprogramm 5 wurde Anfang 2025 durch das Amt für Mobilität unter Mitwirkung der Verbandsgemeinden und der RWU fertiggestellt und dem Bund zur Prüfung eingereicht.

Revision regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK)

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des 5. Agglomerationsprogramms – aber auch im Rahmen der Prüfung der kommunalen Verkehrspläne – zeigte sich, dass das rGVK in den Gemeinden zu wenig verankert ist. Das Amt für Mobilität schlug dem Vorstand die Aufdatierung des bestehenden regionalen Gesamtverkehrskonzepts (rGVK) vor. In der neuen Legislatur ab Mitte 2026 werden in Workshops die Inhalte in engem Miteinbezug der Gemeinden aufgearbeitet.

Parallel dazu ist das Amt für Mobilität daran, die Grundlagen und Anforderungen an eine künftige Revision des Verkehrsplans vorzubereiten.

Illnau-Effretikon: Bühler-Areal Mülau (Sennhof)

Im Areal Mülau (beim Sennhof Winterthur) wurde in der letzten Gesamtrevision des regionalen Richtplans die Wohnnutzung ausgeschlossen (reines Arbeitsplatzgebiet). Zurzeit ist mit dem Gestaltungsplan bereits ein massgeblicher Wohnanteil in der Industriezone zulässig. Weiter ist die Grundeigentümerin bereit, grossflächige Landabtretungen entlang der Töss (Gewässerraum) zu leisten. Die Stadt Illnau-Effretikon regte die Prüfung einer Wiederzulassung eines beschränkten Wohnanteils und die Anpassung des Siedlungsgebiets an. Der Vorstand prüft nun in einem ersten Schritt beim Kanton die grundsätzliche Machbarkeit der Vorschläge.

2. Stellungnahmen

Teilrevision PBG «Erleichtertes Bauen im Bestand»

Der Vorstand begrüsst das Ziel, das Weiterbauen im Bestand zu fördern, erachtet die Vorlage jedoch als noch etwas unzureichend durchdacht. Es fehlt insbesondere eine klare Analyse betreffend die heutigen Hindernisse als auch eine Abschätzung der Zielerreichung der vorgeschlagenen Anpassungen. Beim neuen § 220a PBG ist eine Lösung zu finden, bei welcher die Planungspflicht nicht unterlaufen wird, da dies zu (neuer) Rechtsunsicherheit führen könnte. Die Einbettung in die bestehende Systematik von «Ausnahme» und «Bestandesgarantie» ist zu vertiefen. Dabei wäre der Einbezug der «Rechtsprechung» wünschenswert.

Die RWU fordert eine Definition des Begriffs «Bestandesbauten» und beurteilt die vorgeschlagenen Lockerungen von Bauvorschriften differenziert, teils werden sie unterstützt, teils abgelehnt. Die RWU wünscht sich eine konsequentere Anknüpfung an den Bestand. Abweichungen sollen im Rahmen einer Einzelfallabwägung möglich sein. Insgesamt wird eine sorgfältige Weiterentwicklung der Vorlage als zielführend beurteilt.

Teilrevision PBG «Störfallvorsorge»

Die Stellungnahme der RWU lehnt die Aufnahme der Störfallvorsorge ins PBG grundsätzlich ab. Die Risiken von Gefahrguttransporten werden in der Gesamtheit als eher gering beurteilt. Die Vorlage erschwert die Innenentwicklung und führt zu neuen Nutzungskonflikten an zentralen Lagen. Massnahmen zur Störfallvorsorge sind heute bereits im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und Baubewilligungsverfahren ausreichend möglich. Falls dennoch Anpassungen vorgenommen werden, sollen diese nicht auf Stufe Nutzungsplanung, sondern ausschliesslich im Baubewilligungsverfahren erfolgen. Kritisch beurteilt wird auch die vorgesehene Kostenüberwälzung auf Grundeigentümerinnen, insbesondere bei kostenintensiven Massnahmen. Die RWU fordert eine Beteiligung der Verursacher oder des Kantons.

Teilrevision PBG «Baudenkmäler»

Die RWU ist der Ansicht, dass Schutzanliegen wie Denkmalpflege, Ortsbild- und Umgebungsschutz bereits heute angemessen im PBG verankert sind. Schutz und Entwicklung müssen aus Sicht der RWU im Einzelfall sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Pauschale Vorgaben werden als wenig zielführend beurteilt. Den Gemeinden ist ausreichend Handlungsspielraum zu lassen, daher ist auch die Inventarisierung nicht dem Kanton zu übertragen.

**Revision Strassengesetz
«Genehmigungen kommunaler
Strassenprojekte»**

Die Stellungnahme begrüsst das Ziel, das Strassengesetz bundesrechtskonform auszugestalten, kritisiert aber die vorgesehene Ausdehnung der kantonalen Genehmigungspflicht. Aus Sicht der RWU sind kommunale Strassenprojekte dort nicht genehmigungspflichtig, wo sie lediglich bestehende, bereits genehmigte Planungen konkretisieren. Eine zusätzliche Genehmigung führt zu Mehraufwand und einem Eingriff in die Gemeindeautonomie. Besonders in Bauzonen mit detaillierten Verkehrs- oder Erschliessungsplänen ist eine kantonale Genehmigung sachlich nicht gerechtfertigt. Die RWU fordert explizite Ausnahmen von der Genehmigungspflicht in Bauzonen bei vorhandenen detaillierten Planungsgrundlagen. Insgesamt verlangt die RWU eine deutlich schlankere Regelung.

**Revision Lärmschutzverordnung
(LSV)**

Der Lärmschutz soll, unter anderem aufgrund zahlreicher Rechtsmittelverfahren gegen Baubewilligungen im urbanen Raum, erheblich gelockert werden. Das Bundesparlament hat das Umweltschutzgesetz angepasst und der Bundesrat hat die Lärmschutzverordnung entworfen.

Aus der Sicht des RWU-Vorstandes müssen die neuen gesetzlichen Anforderungen (Art. 24 Abs. 3 lit. a USG) auf Verordnungsstufe zwingend detaillierter ausgeführt werden. Die im USG sehr unbestimmten Rechtsbegriffe bieten Angriffsfläche sowohl für Nichtgenehmigungen als auch für Rekurse von Dritten. Ansonsten muss das Bundesgericht zuerst eine Praxis dazu entwickeln, was Jahre der Rechtsunsicherheit bringt (vgl. analoge Problematik bei der Anwendung des ISOS).

**Motion Bundesparlament «Hierarchie des Strassennetzes» –
Verordnung Tempo 30**

Die RWU unterstützt die grundsätzliche Unterscheidung zwischen verkehrs- und nutzungsorientierten Strassen, lehnt aber starre bundesrechtliche Vorgaben ab. Die Pflicht, innerorts auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 vorzusehen, greift unnötig in die kantonale und kommunale Autonomie ein. In Zentrumslagen und Dorfkernen entspricht der Wunsch nach Tempo 30 häufig dem Bedürfnis der Bevölkerung. Die RWU befürchtet zudem, dass mit der gleichzeitigen Revision der LSV (Umsetzung des gelockerten Lärmschutzes) ein Widerspruch entstehen kann, da situationsgerechte Lösungen verunmöglicht werden. Fachlich gesehen ist Tempo 30 in vielen Fällen wirksamer und kostengünstiger als beispielsweise lärmarme Beläge. Die RWU fordert deshalb den Verzicht auf die Revision und den Erhalt des heutigen Handlungsspielraums für Kantone und Gemeinden.

**Kantonaler Richtplan Teilrevision 2024 und
Teilrevisionen PBG «Lichtemissionen» und «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern»**

Die Stellungnahmen der RWU befassen sich mit der Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans sowie mit mehreren Teilrevisionen des PBG.

Die geplanten Anpassungen im Richtplan zur Verschiebung von Bauzonenflächen werden grundsätzlich begrüsst, wobei auch interkommunale Abtausche ermöglicht werden sollen. Im Bereich Hochwasserschutz wird die stärkere Berücksichtigung des Oberflächenabflusses inhaltlich unterstützt, jedoch wird verlangt, dass tragfähige Grundlagen erarbeitet werden, bevor den Gemeinden neue Aufgaben delegiert werden. Bei den Deponiestandorten fordert die RWU eine Konzentration auf wenige, dafür besser ausgestattete Standorte und lehnt einzelne vorgeschlagene Standorte in der RWU aus landschaftlichen, infrastrukturellen oder grundwasserrelevanten Gründen ab.

Zum Thema Lichtemissionen wird festgehalten, dass bereits ausreichende gesetzliche Grundlagen bestehen und das Problem primär im Vollzug liegt. Falls dennoch eine neue gesetzliche Regelung erfolgt, wird eine schlanke, direkt im Baubewilligungsverfahren anwendbare Vorschrift bevorzugt.

Die Vorlage zu Solaranlagen in geschützten Ortsbildern wird grundsätzlich begrüsst, jedoch wird kritisiert, dass sie zu Unrecht auf Kernzonen beschränkt ist.

**Kantonaler Richtplan
Teilrevision 2022 – Weiler**

In der Teilrevision 2022, die im 2025 dem Kantonsrat überwiesen wurde, waren für die RWU im Wesentlichen die Festlegungen zu den Kleinsiedlungen (Weiler) von Bedeutung. Leider hat der Regierungsrat einige regionale Anliegen der RWU nicht aufgenommen. Der Vorstand hat die Anliegen nochmals der kantonsrätlichen Kommission dargelegt und um eine Anhörung durch die Kommission gebeten.

Weitere Stellungnahmen

- Bund: Verordnung Tempo 30 (Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern)
- Bund: Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL): Anpassung Objektblatt Flughafen Zürich
- Kanton Zürich: MTB-Konzept
- Kanton Zürich: Velobahn Kemptthal
- Region Zürcher Oberland: Teilrevision regionaler Richtplan
- Altikon: Revision BZO und Verkehrsplan
- Dinhard: Revision BZO
- Hettlingen: Teilrevision BZO
- Illnau-Effretikon: GP Baufeld Effi-Märt und Umzonung Grendelbachstrasse
- Rickenbach: Revision BZO und Verkehrsplan
- Turbenthal: Teilrevision BZO
- Winterthur: Kantonales Ortsbildinventar (KOBI)

3. Verbandstätigkeiten

Vorstand

Zur Vorbereitung und Behandlung der Geschäfte fanden im Jahr 2025 neun Vorstandssitzungen statt. Zudem nahm ein Mitglied am Echoraum Testplanung Stadtraum Bahnhof Winterthur teil.

63. Delegiertenversammlung

Die 63. Delegiertenversammlung der RWU fand am 25. Juni 2025 statt. Die Rechnung 2024 und das Budget 2026 wurden genehmigt.

Ortsplanungsgespräche

Im Jahr 2025 fanden keine Ortsplanungsgespräche statt.

Austauschtreffen Massnahmen Verkehrsplan mit dem Amt für Mobilität

Die jährliche Sitzung «Massnahmen Verkehrsplan» fand am 28. Januar 2025 mit VertreterInnen des Amts für Mobilität (AFM) und des kantonalen Tiefbauamts statt. Die wichtigsten Themen waren:

- Umsetzungsprogramm Velowegnetz Kanton Zürich (Behebung Schwachstellen innerhalb der nächsten 20 Jahre)
- Regionaler Richtplan, Verkehr: Umsetzungsstand Massnahmen und Reformbedarf Sicht Kanton und nächste Schritte in Richtplänen und rGVK
- Regionaler Richtplan Teilrevision 2022: Umgang mit Gleisquerung HB Winterthur Nord
- Agglomerationsprogramm 5. Generation
- Kantonales Konzept Verkehrsdrehscheiben (Bahnhöfe)
- LEK Winterthur Nord / Überdeckung A1
- PBG-Revision Parkplätze
- Stand Steuerungs- und Dosierungskonzept
- Stand Zentrumerschliessung Neuhegi-Grüze
- Stand Busstudien «Kemptthal» und «Oberohringen»
- Stand S-Bahn 2G betreffend Busanschlusskonzept

Erfahrungsaustausch mit der Regio Frauenfeld

Am 25. September 2025 fand der 14. Erfahrungsaustausch zwischen der RWU und der benachbarten Regio Frauenfeld statt. Die beiden zentralen Themen waren:

- Vereinfachung der Agglomerationsprogramme: Wo sehen wir Optimierungspotenzial?
- Umsetzungsstand Arbeitszonenmanagement: Welche Arbeitsschritte sind umgesetzt oder in Planung?

Es wurde die Kaserne Frauenfeld besichtigt, welche die Stadt Frauenfeld vom Bund im Baurecht umnutzt.

Behördenanlass «Wachstum»

Am 4. November 2025 fand der Behördenanlass zum Thema «Das Wachstum gestalten – Wie steuert die Gemeinde?» statt. Bis 2050 wird die Wohnbevölkerung im Kanton Zürich laut Prognosen weiterwachsen und damit in 30 Jahren beinahe 2 Millionen erreichen. Die raumplanerische Verteilung der Zunahme erfolgt bewusst ungleich: Gemäss Raumordnungskonzept sollen städtische und stadtnahe Gebiete 80 Prozent des Wachstums aufnehmen, während die ländlichen Regionen 20 Prozent tragen. Nach den Inputreferaten tauschten an der Podiumsdiskussion die Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Typen von Gemeinden sowie Wilhelm Natrup als Vertreter des Kantonsprojekts «Wachstum 2050» ihre Erfahrungen und Perspektiven aus. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die zentrale Frage, wie Gemeinden erfolgreich im Spannungsfeld zwischen kantonalen Vorgaben und ihrer eigenen Autonomie agieren können.

Treffen Regionspräsidien mit Baudirektor

Es fanden zwei Treffen der Regionspräsidien mit dem Baudirektor statt (25. März 2025 und 1. September 2025). Themen waren unter anderen:

- «Wachstum» als zentrales Metathema der Raumplanung:
 - Regionale Monitorings Unterland und Pfannenstil zeigen, dass das Wachstum breit gestreut ist und oft nicht dort stattfindet, wo es planerisch vorgesehen ist oder eine gute öV-Erschliessung besteht
 - Flächenmanagement und Aktivierung bestehender Arbeitsplatzgebiete und bezahlbarer Wohnraum
 - Dialogprozess «Wachstum» der RZU
- Regionale und kantonale Richtplanung:
 - Weiterentwicklung der regionalen Richtpläne, inkl. Anpassungen aufgrund neuer Anforderungen (z.B. Störfallvorsorge) und Weiterentwicklung Teil Verkehr
 - Zusammenspiel von kantonalen Steuerung und regionaler Eigenständigkeit (Sorge vor «Top-down»-Ansatz)
- Information zu den Agglomerationsprogrammen der 5. Generation und Erläuterungen zur engen Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden bei der Programmerarbeitung
- Gewässerräume:
 - Stand der Festlegung der Gewässerräume und Rückblick auf den Dialogprozess RZU (Prozessverbesserungen)
 - Diskussion über Gerichtspraxis, aussergerichtliche Einigungen und die besonderen Aufgaben ausserhalb des Siedlungsgebiets (Konflikte Landwirtschaft und Naturschutz)